

Ihre Informationen für Deutschland



Die Überführung innerhalb Deutschlands wird Sie weder vor Probleme mit Zoll- noch mit Polizeibehörden stellen.

Für die Überführung innerhalb Deutschlands benötigen Sie:

- Personalausweis, roten Fahrzeugschein
- gültiges Kurzzeitkennzeichen, klar sichtbar am Fahrzeug

Überführungsbestimmungen

- Keine Doppelzulassung
- achten Sie auf die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs
- meiden Sie unnötige Fahrten mit dem Kurzzeitkennzeichen

Verkehrsregeln

- Innerorts 50 km/h Limit
- Auf Landstraßen 100 km/h
- Auf Autobahnen kein Limit, Richtgeschwindigkeit 130 km/h
- Promillegrenze bei 0,5 nach Probezeit (2 Jahre Führerschein)
- keine Lichtpflicht – dennoch empfehlenswert

Hinweise

- Befestigen Sie das Kennzeichen an den vorgesehenen Halterungen und decken Sie etwaige andere Kennzeichen ab
- Füllen Sie den roten Fahrzeugschein gut lesbar und mit Kugelschreiber aus
- Unterschreiben Sie den Fahrzeugschein

Rufnummern und Adressen

- Polizei: 110
- Feuerwehr und Notarzt: 112
- ADAC Inland: 0180 2 22 22 22, Mobil: 22 22 22, Info-Service: 0800 5 10 11 12